

**BUND NATURSCHUTZ**

**PROF. DR. HUBERT WEIGER, EHRENVORSITZENDER**



**„Stützt die Jagd den Natur- und Artenschutz?“**

**02. Juni 2022**

**online ÖJV-Seminar Jagd-Umwelt-Naturschutz**

# Kritische Stellung der Jagd in der Gesellschaft



Mißbräuchliche  
Wildfütterung in  
Kirchenthumbach

Foto: Hecht

## Reform der Jagd

- für Erhalt und Verbesserung der Biodiversität
- für Natur- und Artenschutz
- für eine geringere Störung aller Wildtiere
- für eine naturgemäße Waldwirtschaft



## Der BN sieht großen Reformbedarf bei den Jagdgesetzen, weil die Jagd ...

- wesentlichen Erfordernissen des Natur- und Artenschutzes nicht gerecht wird
- wichtigen Grundsätzen des Tierschutzes vielfach nicht gerecht wird
- durch Hege überhöhter Bestände an Schalenwild die natürliche Vielfalt der Baum-, Straucharten und der Bodenvegetation beeinträchtigt



**Jagd hat vorrangig einen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung einer angepassten Vielfalt standortsheimischer Pflanzen- und Tierarten zu leisten**

Tiere können bejagt werden, wenn

- die Arten in ihrem Bestand nicht gefährdet sind
- eine Bestandskontrolle geboten ist

Darüber hinaus kann Jagdausübung auf im Bestand nicht gefährdete Arten zulässig sein, wenn

- Fleisch und Felle (Fuchs, Steinmarder) der getöteten Tiere sinnvoll verwendet werden
- von dieser Jagd keine nennenswerte Störung der übrigen Tierwelt ausgeht



# Die Zahl der heute über 100 jagdbaren Tiere wird auf folgende Arten beschränkt:

## Jagdbare Tierarten deutlich begrenzen:

- Säugetiere: Rotwild, Damhirsch, Sikahirsch, Reh, Gämse, Mufflon, Wildschwein (“Schalenwildarten”), Wildkaninchen, Fuchs, Steinmarder
- Vögel: Jagdfasan, Stockente (bei gleichzeitiger Schaffung eines landesweiten Netzes großflächiger, ganzjährig jagd-freier Rast- und Mausergebiete)
- Feldhase, Rebhuhn: Wenn sich Bestände regional als Folge einer natur-näheren Landnutzung nachhaltig erholen, kann eine zeitlich begrenzte Bejagung zulässig sein, falls dadurch nicht die natürliche Wiederausbreitung gefährdet wird.

Erwünscht ist die **natürliche Rückkehr oder Wiedereinbürgerung** ausgerotteter Wildarten soweit es die regionalen Gegebenheiten zulassen.

Das **Aussetzen von Wildtieren** zu Jagdzwecken ist zu untersagen.

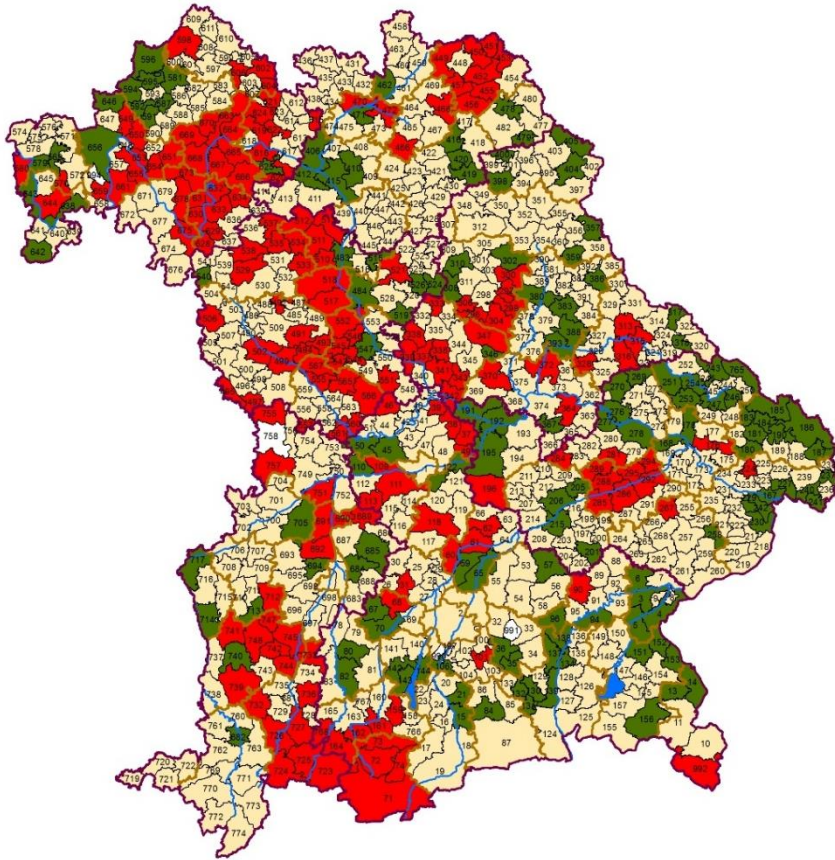
Die bisherige bayerische Praxis, auch **Arten zu bejagen, die dem Naturschutzrecht** unterliegen, wird abgelehnt.

# Eine Jagd ist nur zukunftsfähig, wenn Schalenwildregulierung gelingt






Weiserzaun bei Ebenried, Lkr. Roth: Tannen-Naturverjüngung nur hinter Zaun. Foto: ÖJV Bayern

# In Bayern wurde und wird das Verbissproblem seit Jahrzehnten nicht gelöst



## Verbissbelastung 2009 - 2021

-  wechselnd
-  durchgehend günstig/ tragbar
-  durchgehend zu hoch/ deutlich zu hoch

Seit 5 Inventuren (ab 2009) ist der Verbiss

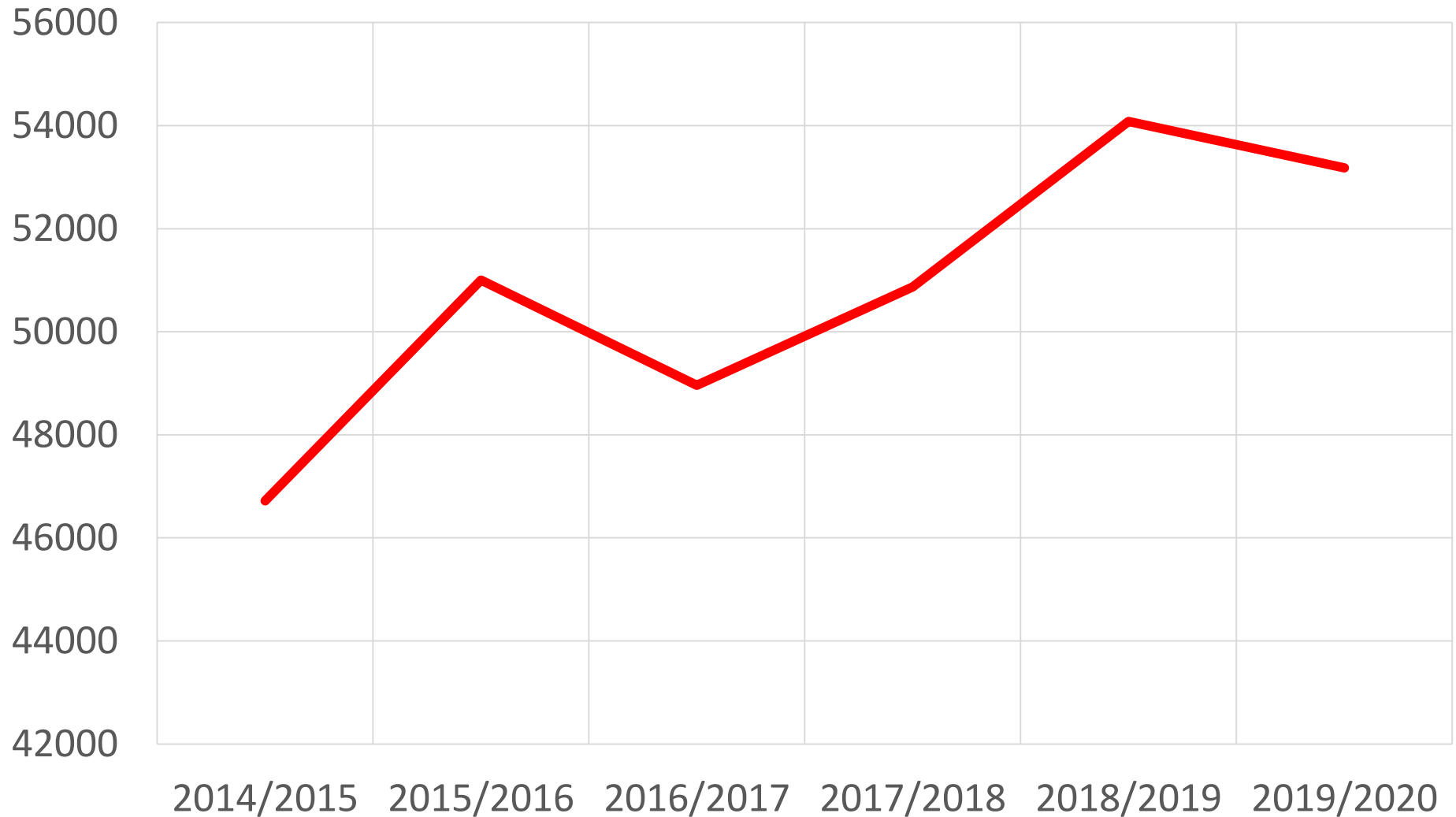
- in 23 % der Hegegemeinschaften (HG) durchgehend zu hoch/deutlich zu hoch (rot)
- in 19 % der HG durchgehend günstig/tragbar (grün)
- in 58% wechselnd (gelb)

Das heißt, dass in insgesamt 81 % der HG der Verbiss seit 2009 nicht durchgehend tragbar/ günstig (rot und gelb) war.

Quelle: [https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/wald/dateien/forstliche\\_gutachten\\_2021\\_web.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/wald/dateien/forstliche_gutachten_2021_web.pdf), S. 46



# Deutlich steigende Unfallzahlen bei Rehwild in Bayern



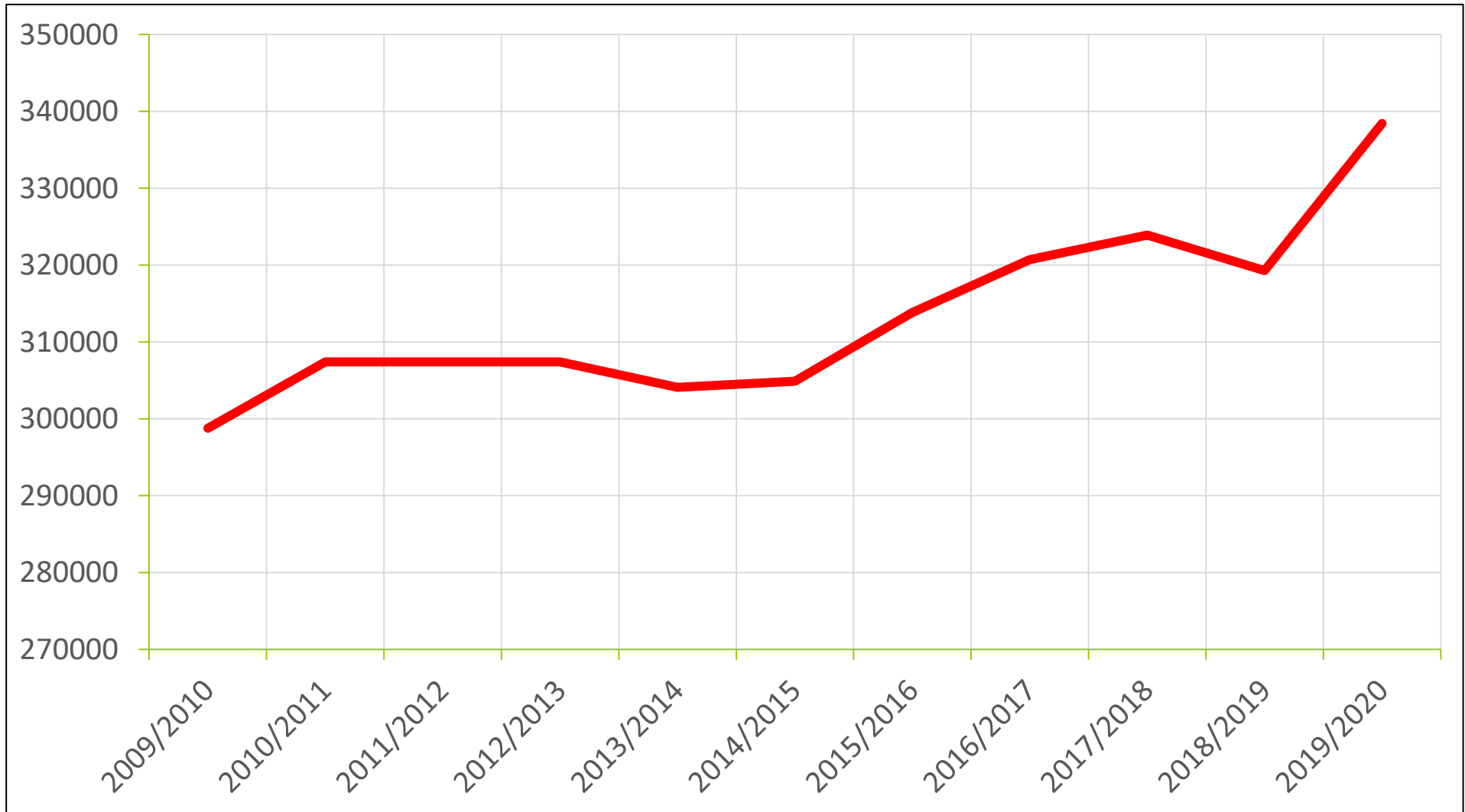
# Überhöhte Wildbestände sind schädlich für Tierschutz und Artenvielfalt



## Überhöhte Schalenwildbestände bedeuten:

- höhere Wildunfallzahlen
- mehr Wildkrankheiten
- Zäune sind Todesfallen für viele Tiere
- innerartlicher Stress
- Ausfall heimischer, oft auch gefährdeter Pflanzenarten

# Deutlich steigende Abschusszahlen bei Rehwild in Bayern



# Positivbeispiel: Jagdgenossenschaft Kay, Lkr. Traunstein

- Zäune ab 1990 abgebaut
- üppige Naturverjüngung aller Baumarten, Vegetationsvielfalt steigt
- Lebensraum für Rehe stark verbessert und vergrößert
- Waldbesitzer können mit allen Baumarten arbeiten
- keine Behinderung der Waldwirtschaft und der Rehe durch Zäune



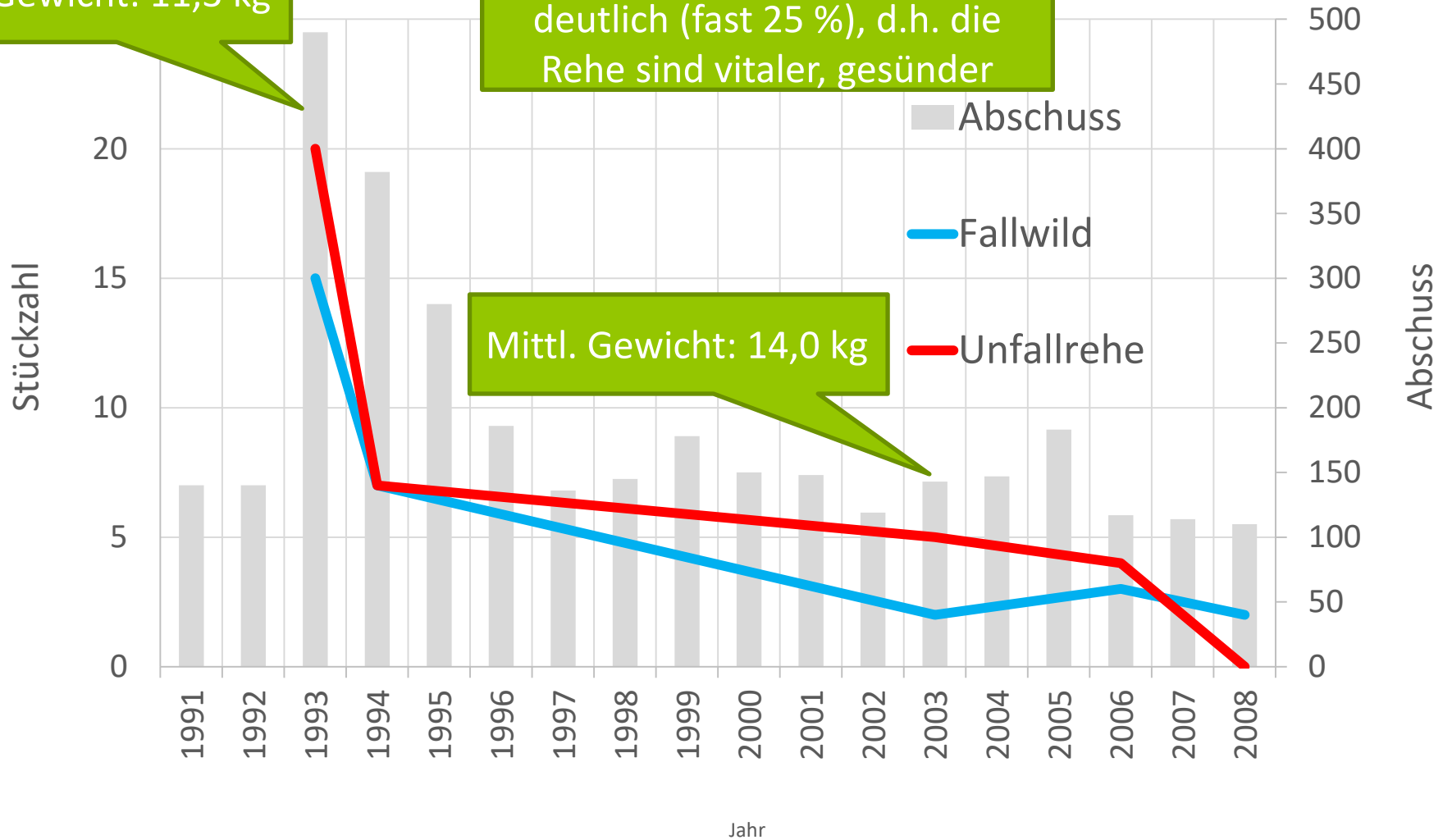


# Mit Anpassung der Rehwildbestandes gehen Zahlen der Unfallreihe und Fallwild gegen Null

Mittl. Gewicht: 11,3 kg

... und das Gewicht erhöht sich deutlich (fast 25 %), d.h. die Rehe sind vitaler, gesünder

Mittl. Gewicht: 14,0 kg



# Forderungen zur Schalenwildjagd in der Klimakrise

Ziele	Umsetzung
Waldverjüngungsziel klar definieren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetzen: alle standortheimischen und -gerechten Baumarten müssen im wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können (Naturverjüngung, Pflanzung, Saat)</li></ul>
Abschussplanung auf Basis der Vegetationsgutachten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Forstliche Gutachten zur Vegetation für alle Jagdreviere als zentrale Maßgabe für die Abschussplanung</li><li>• volle Transparenz zu Verbissituation, Abschussplanung und Abschussvollzug auf Jagdrevierebene</li></ul>
Behördliche Abschussplanung	<ul style="list-style-type: none"><li>• wegen sehr hoher Gemeinwohlrelevanz und erheblicher staatlicher Fördergelder für Waldverjüngung</li></ul>
Jahrzehntelange Diskrepanz zwischen Zielen und Umsetzung muss behoben werden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontrolle der Umsetzung (z.B. körperlichen Nachweis)</li><li>• Einführung praxiserprobter Kontrollinstrumente, -verfahren</li></ul>
Weitere Regelungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Regel zur Duldung überjagender Hunde; Aufhebung der Treiberzahl (4) für Drückjagden; Jagdzeiten: synchronisiert, kürzer, effektiver; Abschaffung des Gebots Wildfütterung, Abschaffung Pflicht-Trophäenschau</li></ul>